



Infos zum Trainingsbetrieb Stand 08.11.2021

Nach der aktuellen Fassung der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt nunmehr in den Trainings bei:

Ampel steht auf „Gelb“ – Teilnahme am Sportbetrieb nur geimpft, genesen oder (ungeimpft oder ungenesen) mit maximal 48 Stunden altem PCR-Test

Ampel steht auf „Rot“ – Teilnahme am Sportbetrieb nur geimpft oder genesen.

Die Einschränkungen gelten grundsätzlich auch für Trainer und Übungsleiter, da diese naturgemäß „Kundenkontakt“ haben. Sie können aber auch in der Warnstufe „Rot“ ohne Impfung oder Genesung den Trainingsbetrieb leiten, wenn sie an mindestens zwei verschiedenen Tagen pro Woche über einen negativen PCR-Testnachweis verfügen. Ein Verein kann damit grundsätzlich auch weiterhin Trainer beschäftigen, die nicht geimpft oder genesen sind.